

Nach Spiegels Vernehmung

Flutkatastrophe: Darum ermittelt die Staatsanwaltschaft nicht gegen Regierungsmitglieder

15. März 2022 um 18:26 Uhr | Lesedauer: 2 Minuten



Zahlreiche Freiflächen im Ortskern von Schuld lassen erkennen, wo hier in den vergangenen Monaten von der Flut zerstörte Häuser abgerissen wurden. Foto: dpa/Boris Roessler

Koblenz/Mainz. Der Staatsanwaltschaft Koblenz liegen 75 Strafanzeigen im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe im Ahrtal vor - auch gegen die Ministerpräsidentin. Oberstaatsanwalt Harald Kruse sieht aber keinen Anfangsverdacht bei Mitgliedern der rheinland-pfälzischen Landesregierung.

Von Sebastian Stein

Die Staatsanwaltschaft Koblenz ermittelt im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe im Ahrtal vergangenes Jahr weiterhin nicht gegen aktuelle oder ehemalige Mitglieder der rheinland-pfälzischen Landesregierung. Es habe sich bislang kein Anfangsverdacht gegen andere als den bisher Beschuldigten ergeben, teilte der leitende Oberstaatsanwalt, Harald Kruse, am Dienstag mit. Nach den bisherigen Ermittlungen gebe keine Hinweise, dass den Mitgliedern der Landesregierung „Informationen vorgelegen hätten, die aus strafrechtlicher Sicht deren Eingreifen erfordert hätten“, so Kruse.

75 Strafanzeigen unter anderem gegen Ministerpräsidentin

LESEN SIE AUCH



Flutkatastrophe im Ahrtal

Nach Vernehmung: Oppositionspolitiker fordern Rücktritt von Ministerin Anne Spiegel



Flutkatastrophe im Ahrtal

Kommentar zum Auftritt von Ministerin Spiegel: Der Druck ist raus, der Zweifel bleibt

Dabei habe die Staatsanwaltschaft auch Informationen aus 75 Strafanzeigen berücksichtigt. Diese richteten sich auch gegen die Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz Malu Dreyer (SPD), Innenminister Roger Lewentz (SPD) sowie die damalige Umweltministerin Anne Spiegel (Grüne). Letztere hatte sich am Freitag vor dem Untersuchungsausschuss zur Flutnacht äußern müssen. Die Opposition hatte im Anschluss den Rücktritt gefordert.

„Allerdings geben die Strafanzeigen gegen (frühere) politische Verantwortungsträger lediglich hier bereits Bekanntes und in die Ermittlungen ohnehin einbezogenes Wissen aus der Medienberichterstattung wieder“, erklärte Kruse. Auch er selbst hatte vor einigen Wochen vor dem Untersuchungsausschuss, der die Frage nach der politischen Verantwortung klärt, ausgesagt. Schon damals erklärte er, es gebe keinen Anfangsverdacht für eine Ermittlung gegen Mitglieder der Landesregierung.

Ermittlungen gegen Landrat laufen weiter

LIVE ABSTIMMUNG • 10.442 MAL ABGESTIMMT

Sollten in Rheinland-Pfalz auch 16-Jährige wählen dürfen?



volksfreund

OPINARY.

Derzeit ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen den ehemaligen Landrat des Landkreises Ahrweiler, Jürgen Pföhler, sowie ein weiteres Mitglied des Krisenstabs wegen fahrlässiger Körperverletzung und Tötung durch Unterlassung. Der Anfangsverdacht gegen diese beiden Person ergebe sich aus den Zuständigkeiten im Brand- und Katastrophenschutzgesetz des Landes, erklärte Kruse. Es geht dabei um die Frage, ob den Verantwortlichen bei der Flutkatastrophe Informationen vorlagen, „die ein anderes Handeln geboten“ hätten, so der Staatsanwalt. All das sei aber noch Gegenstand der Ermittlungen, bis dahin gelte weiter die Unschuldsvermutung.